


# ANMELDE- UND BUCHUNGSFORMULAR

19.11.2019 | Frankfurt | Forum Messe Frankfurt

## ANGABEN FÜR DIE AUSSTELLERLISTE IN ALLEN KOMMUNIKATIONSMEDIEN

Firmenname:

Alphabetische Listung:

HIERMIT MELDEN WIR UNS VERBINDLICH FÜR DIE OBEN GENANNT MESE AN		PREIS	SUMME
<b>1 ENTWEDER: Grundfläche + Marketingpaket/ Anmeldegebühr</b>			
<input type="radio"/>	Grundpreis/ Reihenstandpreis (Mindestgrösse 9 m <sup>2</sup> ) reine Standfläche	_____ m <sup>2</sup>	399,-
<input type="radio"/>	Eckstand: 20%	<input type="radio"/>	Kopfstand: 25%
<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	Inselstand: 30%
<b>ODER: All Inclusive-Paket „Top Value“ (inkl. Marketingpaket/Anmeldegebühr)</b>			
<input type="radio"/>	4 m <sup>2</sup>		3.500,-
<input type="radio"/>	6 m <sup>2</sup>		3.990,-
<input type="radio"/>	9 m <sup>2</sup>		5.469,-
<input type="radio"/>	16 m <sup>2</sup>		10.500,-
<b>2 Sonderfläche „Eventlocations“ (inkl. Marketingpaket/Anmeldegebühr)</b>			
<input type="radio"/>	Sonderfläche „Eventlocations“		1.650,-
<b>3 RABATT</b> *nur für Grundpreis und All Inclusive-Pakete			
*Reeboking bis 18. Januar 2018	Trust Rate bis 30. April 2019	Early Bird bis 12. Juli 2019	<b>RABATT</b>
<input type="radio"/> - 15 %	<input type="radio"/> - 5 %	<input type="radio"/> - 2,5 %	
<b>4 PRESTIGE Partnerschaft - 3 Jahre Treue: Preisstabilität und fixe Flächenplatzierung bis 2021</b>			
<input type="radio"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Quadratmeterpreis 2019 (reine Standfläche/ All Inclusive-Paket) gültig für 3 Jahre</li> <li>Marketingpaket/ Anmeldegebühr fix für 3 Jahre</li> <li>Logo ganzjährig auf der Webseite unter der Rubrik Partner &amp; Sponsoren (kostenlos inklusive)</li> <li>Logo auf Sponsorenwand prominent am Eingang der Messehalle (kostenlos inklusive)</li> <li>Ganzseitige vierfarbige Anzeige im Messekatalog (kostenlos inklusive)</li> </ul>		
<b>5 Marketingpaket/ Anmeldegebühr</b> inkl. Kataloggrundeintrag und Logo (siehe „Besondere Teilnahmebedingungen“)			
<input type="radio"/>	Gebühr pro Aussteller (verpflichtend bei reiner Standfläche)		590,-
<input type="radio"/>	Gebühr pro Unteraussteller (ab 6m <sup>2</sup> möglich). Bitte füllen Sie das entsprechende Formular aus	Anzahl: _____	390,-
<b>6 Optionale Buchungen</b>			
<input type="radio"/>	Vortrag (30 Minuten) gemäss den Nutzungsrechten der AGB		660,-
<input type="radio"/>	Vortrag (45 Minuten) gemäss den Nutzungsrechten der AGB		760,-
<input type="radio"/>	mbt Meetingplace - MeetUp	1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/>	0,-
Wir planen folgende(n) Kunden einzubringen: _____			
<input type="radio"/>	Ihre geplante Standaktion (Kostenlose Bewerbung über Social Media Kanäle): _____		0,-
			<b>Zwischensumme</b>

WERBEZUSATZLEISTUNGEN UND SPONSORINGS		PREIS	SUMME
Hiermit buchen wir verbindlich, gemäss der von börding messe definierten Leistungen des Promotion-Flyers, folgende Werbeformen auf der Messe			
<b>7 Paketangebote</b>			
<input type="radio"/>	<b>Bestseller-Package</b> mit 2 Produktindizes, 1 Promotionlizenz, 1 Newsletteranzeige	statt 4.340,- zum Vorteilspreis von	990,-
<input type="radio"/>	<b>Leader-Package</b> mit 4 Produktindizes, 1 Promotionlizenz, 200 Eintrittskarten, zwei Newsletteranzeigen, 1 Messekataloganzeige (4c, unplatziert), Einblendung im Praxisforum	statt 4.860,- zum Vorteilspreis von	4.290,-
<b>8 Messetasche</b>			
<input type="radio"/>	Exklusiv-Branding (neben Messelogo) Messetaschen inkl. Produktion und Beilage (max. DIN A4, 20g) (kein Exklusivrecht auf Inhalt)		4.900,-
<input type="radio"/>	Beilage/Kugelschreiber (max. DIN A4, 20g), begrenzt auf Messetaschensponsor + 4 weitere Unternehmen (Einlegen inklusive)		1.990,-
<b>9 Lanyards</b>			
<input type="radio"/>	Lanyards Besucher exkl. Produktion (Clippen inkl.)		2.750,-
<input type="radio"/>	Lanyards Besucher inkl. Produktion (Clippen inkl.)		4.750,-
<b>10 Werbemöglichkeiten allgemein</b>			
<input type="radio"/>	Werbung auf dem Besucher-PDF (Unternehmenslogo auf den Online-Tickets)		2.100,-
<input type="radio"/>	Logo-Eintrag im grossen Hallenplan vor Ort		1.090,-
<input type="radio"/>	Promotion-Lizenz für Hostess	Anzahl: _____	490,-
<input type="radio"/>	Foreneinblendung pro Forum und Messelaufzeit (max. 4 Unternehmen pro Forum)	Anzahl: _____	890,-
<b>11 Newsletter</b>			
<input type="radio"/>	Anzeige im Newsletter	Anzahl: _____	660,-

WERBEZUSATZLEISTUNGEN UND SPONSORINGS		PREIS	SUMME
<b>12</b>	<b>Bannerschaltung Website</b>		
<input type="radio"/>	4-12 Monate vor der Messe (pro Monat)	390,-	
<input type="radio"/>	1-3 Monate vor der Messe (pro Monat)	590,-	
<b>13</b>	<b>Messekatalog - Zusatztext im Eintrag</b>		
<input type="radio"/>	bis 600 Zeichen	0,-	
<input type="radio"/>	bis 900 Zeichen	195,-	
<b>14</b>	<b>Messekatalog und Webseite - Produktindex (pro Branche)</b>		
<input type="radio"/>	Listung im Produktindex	Anzahl: _____	90,-
<b>15</b>	<b>Messekatalog - Anzeigen</b>		
<input type="radio"/>	Rückseite U6	2.690,-	
<b>EXKLUSIV</b> <input type="radio"/>	Einklappseite U2	2.390,-	
<input type="radio"/>	Umschlagseite U5	1.990,-	
<input type="radio"/>	Unplatziert 1/1 4c	1.790,-	
<b>EXKLUSIV</b> <input type="radio"/>	Lesezeichen	2.790,-	
<input type="radio"/>	Logo-Eintrag im Hallenplan des Messekatalogs	1.090,-	
<b>16</b>	<b>Sponsoring</b>		
<b>EXKLUSIV</b> <input type="radio"/>	Exklusiv-Sponsor brding-Lounge	2.500,-	
<input type="radio"/>	WLAN-Sponsor	4.500,-	
<b>17</b>	<b>Werbematerialien</b>		
<input type="radio"/>	Eintrittskarten	Anzahl: _____	1,-
<input type="radio"/> Wir sind interessiert an einem individuellen Sponsoring-Angebot			<b>Gesamtsumme:</b>

**Bemerkungen - dieses Feld ist nur vom Veranstalter auszufllen**

<input type="radio"/>	
-----------------------	--

Alle Preise sind in Euro. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19%.  
**DIE EXKLUSIVEN UND LIMITIERTEN ANGEBOTE WERDEN AUF EINER "FIRST COME, FIRST SERVED BASIS" VERGEBEN.**  
 Der vorliegende Vertrag enthlt alle zwischen den Parteien getroffenen Abmachungen. Weitergehende mndliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.  
 Vertragsnderungen und Aufhebungen des Vertrags bedrfen der Schriftform.

ANSCHRIFT DES LEISTUNGS-EMPFNGERS/ANMELDENDEN	VERSANDADRESSE DER RECHNUNG	Der Anmeldende besttigt die AGB des Messegelndes sowie seitens des Veranstalters die Allgemeinen Teilnahmebedingungen und die Technischen Richtlinien zu akzeptieren.
Firmenname:	Firmenname:	Firmenstempel:
Ansprechpartner Organisation/Standleiter:	Strasse/Hausnr.:	
Strasse/Hausnr.:	PLZ/Stadt:	
PLZ/Stadt:	<b>Social Media Booster: Wir pushe Sie auf unseren Kanlen!</b>	Unterschriftname in Druckbuchstaben:
Telefon Ansprechpartner Organisation/Standleiter:	<b>Verraten Sie uns Ihre Adresse(n):</b>	Ort/Datum:
E-Mail Ansprechpartner Organisation/Standleiter:		Rechtsverbindliche Unterschrift:
PO-Nummer:		
UID/Steuernummer:		
		
	<b>Andere:</b> _____	

Nur vom Veranstalter auszufllen:		
Angemeldet am:	Stand Nr.:	Angelegt von:
Akquiriert von:	Anm. kontr. von:	Kontrolliert von:

**mbt MEETING PLACE**  
 Fax: +49 621 40166-400  
 info@meetingplace.de

  
 boerding messe GmbH & Co. KG  
 Rheinkaistrae 2, 68159 Mannheim,  
 Germany | T: 049 621 40166-201  
 www.boerding.com  
 Handelsregister:  
 AG Mannheim, HRA 704494

## 1. Veranstalter

Die Ausstellung mbt Meetingplace wird organisiert von:

boerding messe GmbH & Co. KG  
Rheinkaistraße 2 | D-68159 Mannheim  
Tel.: +49 621 40166-201  
E-Mail: info@meetingplace.de

## 2. Veranstaltungsort

Forum Messe Frankfurt | Ludwig-Erhard-Anlage 1 | 60327  
Frankfurt

## 3. Zeiten

Aufbau:	18.11.2019	08:00-20:00 Uhr*
Messe:	19.11.2019	09:00-17:30 Uhr
Abbau:	19.11.2019	17:30-22:00 Uhr
	20.11.2019	08:00-14:00 Uhr

\*All Inclusive-Stände werden gegen 16 Uhr bezugsfertig sein.

## 4. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss: 26.07.2019  
Einsendeschluss Katalog: 30.08.2019

Bei Anmeldung nach dem jeweiligen Anmeldeschluss kann der Veranstalter keine Aufnahme mehr in sämtliche Druckunterlagen gewährleisten.

## 5. Zuteilung der Standflächen

Standflächen werden auf der Grundlage „first come, first served“ vergeben (s. a. Punkt 3 „Zuteilung der Standfläche“ in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen).

## 6. Standgebühr

Der Preis für Hallenausstellungsfläche beträgt 399,00 €/m<sup>2</sup> zzgl. MwSt.

### Zuschläge:

Eckstand:	20 %
Kopfstand:	25 %
Inselstand:	30 %

## 7. Minimum Standfläche

Die Mindestgröße der Standfläche ohne All Inclusive-Standbau über boerding beträgt 9 m<sup>2</sup>. Standfläche in Verbindung mit einem All Inclusive-Paket über boerding ist bereits ab 4 m<sup>2</sup> Standfläche erhältlich.

## 8. Anmeldegebühr/Marketingpaket

Je Aussteller wird jeweils die Anmeldegebühr/Marketingpaket in Höhe von 590,00 € zzgl. MwSt berechnet. Je Unteraussteller/zusätzlich vertretenem/-n Unternehmen wird eine Unterausstellerggebühr / Marketingpaket von 390,00 € zzgl. MwSt berechnet.

Hierin sind enthalten:

- Eintrag im Ausstellerverzeichnis (alphabetisch und nach Standnummer) im Messekatalog mit Firmenanschrift und Logo (sofern vom Aussteller zur Verfügung gestellt), Anschrift, Telefonnummer, Fax, E-Mail, Internetadresse
- Listung im Online-Ausstellerverzeichnis
- Kostenfreie Ausstellerausweise (in Abhängigkeit zur Standgröße)
- 100 Eintrittskarten
- 1 Eintrag in das Produkt- und Branchenverzeichnis
- WLAN-Nutzung (sofern verfügbar)
- Allgemeine Werbeausgaben und Verwaltungskosten
- Kostenlos 600 Zeichen Text im Messekatalog

## 9. Katalogeintrag

Der Kataloggrundeintrag ist verpflichtend und beinhaltet im Einzelnen: Eintragung in das Ausstellerverzeichnis des Messekatalogs (alphabetisch und nach Standnummer) mit Firmen-

name, Logo (sofern vom Aussteller zur Verfügung gestellt), Anschrift, Telefonnummer, Fax, E-Mail, Internetadresse.

## 10. Standbau

All Inclusive-Standbau boerding Top Value ist in den Größen 4, 6, 9, 16, 32 und 57 m<sup>2</sup> erhältlich. Die Ausstattung finden Sie in der Broschüre „All Inclusive-Pakete und Ausstellungskonzepte“.

Bitte wenden Sie sich für individuelle Standbauangebote an:

### form foundation GmbH

Goerzallee 299, D-14167 Berlin  
E-Mail: info@form-foundation.de  
www.form-foundation.de

## 11. Transport

Der Transport der Ausstellungsgüter auf dem Messegelände und deren speditionelle Abwicklung sind nur dem vom Veranstalter zugelassenem Platzspediteur gestattet. Die Kosten für den Platzspediteur sind vom Aussteller zu tragen und direkt an den Platzspediteur zu entrichten.

## 12. Catering

Das Beziehen von Speisen und Getränken ist ausschließlich über den vom Messegelände zugelassenen Caterer möglich.

## 13. Zahlungsmodalitäten

Hierzu gilt der Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Bitte vermerken Sie bei Ihrer Zahlung die vollständige Rechnungsnummer und Kundennummer. Alle Zahlungen sind auf die auf dem Geschäftspapier angegebenen Bankkonten in der entsprechenden Währung zu entrichten. Bitte geben Sie bei der Buchung die korrekte Rechnungsadresse an. Änderungen der Rechnungsadresse können Ihnen mit 20 Euro fakturiert werden.

## 14. Betrieb des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, einen Fußbodenbelag für die an ihn ausgewiesene Standfläche zu verlegen bzw. verlegen zu lassen. Die vom Aussteller angemietete Standfläche wird vom Veranstalter generell nicht durch Wände abgegrenzt. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand, bei direkter Angrenzung an eine weitere Standfläche oder an das Ende der Veranstaltungsfläche bzw. der Halle, mit Begrenzungswänden abzutrennen. Diese können vom Aussteller selbst beschafft oder bei dem mit dem Veranstalter kooperierenden Standbaupartner bestellt werden.

Ca. 30% jeder offenen Seite dürfen mit geschlossenen Wänden bebaut werden. Es ist sicherzustellen, dass die Attraktivität der gegenüberliegenden und benachbarten Stände nicht beeinträchtigt wird.

Stände, welche einen Wasseranschluss benötigen, dürfen diesen nur von einer Bodendose/Leitung beziehen, welche sich auf der eigenen Standfläche befindet.

Alle über den Veranstalter gebuchten Stände werden vom Veranstalter mit Standnummern gekennzeichnet. Die Standnummerierungen sind während der gesamten Laufzeit der Veranstaltung sichtbar am Stand zu befestigen. Stände, welche nicht über boerding gebaut werden, müssen mit der vom Veranstalter vorgegebenen Standnummer vom Aussteller gekennzeichnet werden.

Generell sind die betreffenden Anforderungen und Standbaubestimmungen den technischen Richtlinien zu entnehmen.

boerding messe GmbH & Co. KG

Stand: Oktober 2018

Änderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19 %.

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung/Buchung zusätzlicher Leistungen erfolgt ausschliesslich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars beim Veranstalter Publishing Exhibition GmbH & Co. KG, Rheinkaistrasse 2, 68159 Mannheim, unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zugelassen und gelten als nicht gestellt. Der Anmeldetermin für die jeweilige Veranstaltung ergibt sich aus den beigefügten „Besonderen Teilnahmebedingungen“.

## 2. Annahme der Anmeldung

Der Aussteller wird zugelassen:

- nach Massgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und
- sofern er die in diesen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ und den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ genannten Voraussetzungen erfüllt und
- sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Veranstaltung entspricht.

Aussteller, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben, können von der Zulassung ausgeschlossen werden. Mit dem Übersenden der Zulassung ist der Vertrag zwischen Publishing Exhibition GmbH & Co. KG und dem Aussteller geschlossen. Sollte der Aussteller den Hallenplan mit seiner Platzierung nicht vor der Buchung erhalten haben, wird der Zulassung ein Plan beigefügt, aus dem Lage und Masse des Standes ersichtlich sind. Für etwaige Massdifferenzen und sich daraus ergebende Unterschiede zwischen Plan- und Ist-Grösse des Standes ist Publishing Exhibition GmbH & Co. KG nicht haftbar. Publishing Exhibition GmbH & Co. KG behält sich vor, dem Aussteller abweichend von der Zulassung einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, Ein- Um- undgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, soweit er wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Massnahmen hat. Nach Zulassung durch Publishing Exhibition GmbH & Co. KG bleiben die Anmeldungen und die Verpflichtungen zur Zahlung des Beteiligungsbeitrages rechtsverbindlich, auch wenn z.B. Einfuhrwünschen des Ausstellers nicht oder nicht in vollem Umfang seitens der dafür zuständigen Stellen entsprochen wird, das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z.B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung) oder überhaupt nicht rechtzeitig zur Veranstaltung eintrifft oder Einreisevisa für den Aussteller oder seinen Beauftragten nicht rechtzeitig vorliegen. Hinsichtlich des mit dem Beteiligungsbeitrag abgegolten Leistungsumfanges wird auf die „Besonderen Teilnahmebedingungen“ verwiesen. Hat der Aussteller Publishing Exhibition GmbH & Co. KG Aufträge für kostenpflichtige Leistungen ausserhalb des Rahmens der besonderen Teilnahmebedingungen erteilt, so werden ihm die dafür anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Stände werden dem Aussteller oder seinem Beauftragten vor Beginn der Veranstaltung übergeben. Über Stände, die vom Aussteller oder seinen Beauftragten nicht vereinbarungsgemäss übernommen werden, kann anderweitig verfügt werden, ohne dass der Aussteller über die in Nummer 8 enthaltenen Rechte hinaus Ansprüche stellen kann. Publishing Exhibition GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie auf Grund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

## 3. Zuteilung der Standfläche

Die Standflächen werden auf der Grundlage einer „first come first served“ Basis zugeteilt. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Grösse oder Lage des Standes. Auch nach der Zulassung hat der Aussteller keinen Anspruch auf die Lage seines Standes. Insbesondere kann Publishing Exhibition GmbH & Co. KG eine Reduzierung der angemeldeten Quadratmeter vornehmen, wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche überzeichnet wird, oder aber eine Vergrösserung um maximal 15% vornehmen.

## 4. Unteraussteller

Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Aussteller überlassen. Dieser ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Publishing Exhibition GmbH & Co. KG berechtigt, die von ihm vorher zu benennenden Unteraussteller in seinem Stand aufzunehmen. Unteraussteller sind alle Firmen, die neben dem Hauptaussteller mit eigenem Personal und eigenen Produkten auf dem Stand ausstellen oder erscheinen. Sie gelten auch dann als Unteraussteller, wenn sie zum Hauptaussteller enge wirtschaftliche oder organisatorische Bindungen haben. Publishing Exhibition GmbH & Co. KG erteilt die Einwilligung zur Unterausstellerschaft erst, wenn die in Betracht kommenden Unteraussteller schriftlich die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ anerkannt haben. Der Unteraussteller unterliegt denselben Bestimmungen wie der Hauptaussteller. Als zusätzlich vertretene Unternehmen zählen solche, deren Waren oder Dienstleistungen durch einen Aussteller angeboten werden, ohne dass sie selbst die Ausstellereigenschaft besitzen. Ansonsten ist Werbung oder Promotion von Firmen, die nicht zugelassen sind, strikt untersagt. Der Hauptaussteller haftet für ein Verschulden seiner Unteraussteller und deren Erfüllungsgehilfen wie für eigenes Verschulden und Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Hauptaussteller und Unteraussteller haften für Publishing Exhibition GmbH & Co. KG als Gesamtschuldner.

## 5. Marketingpaket/ Anmeldung

Aussteller und Unteraussteller/zusätzlich vertretene Unternehmen sind verpflichtet, an Publishing Exhibition GmbH & Co. KG ein Marketingpaket/eine Anmeldegebühr laut Anmeldeformular und „Besonderen Teilnahmebedingungen“ zu zahlen.

## 6. Einräumung von Nutzungsrechten bei Vorträgen / Podiumsdiskussionen

Mit der Buchung eines Vortrages / Podiumsdiskussion / Pitch im Rahmen der gebuchten Veranstaltung willigt der Aussteller/Sponsor in die Aufzeichnung und Verwendung des Vortragmaterials ein und räumt der Publishing Exhibition GmbH & Co. KG und dem HRM Research Institute GmbH, Rheinkaistrasse 2, D-68159 Mannheim, das einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, die Materialien zu vorgenannten Zwecken zu nutzen, einschliesslich des Rechts, die Materialien zu diesen Zwecken zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Das Recht ist nur der Publishing Exhibition GmbH & Co. KG / HRM Research Institute eingeräumt und ohne Zustimmung des Ausstellers nicht weiter übertragbar. Mit eingeräumt wird das Recht, die vorgenannten Materialien zu bearbeiten, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Der Aussteller/Sponsor garantiert Inhaber der Urheberrechte bzw. Inhaber der ausschliesslichen Nutzungsrechte an den vorgenannten Materialien und zu vorgenannter Rechteeinräumung berechtigt zu sein, und dass die von ihm bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind. Für den Fall, dass dem Aussteller bekannt werden sollte, dass an den von ihm bereitgestellten Inhalten Rechte Dritter bestehen, verpflichtet sich der Aussteller, dies der Publishing Exhibition unverzüglich mitzuteilen.

Der Aussteller erteilt die Zustimmung zur Veröffentlichung der bereitgestellten Inhalte und stimmt der Veröffentlichung auf der Webseite der gebuchten Veranstaltung und/oder unter [www.hrm.ch](http://www.hrm.ch) zu.

## 7. Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung ist der Aussteller verpflichtet, 50% der Standmiete und 50% des Marketingpakets/Anmeldegebühr als Anzahlung zu leisten. Die restlichen 50% der Standmiete und des Marketingpakets/Anmeldegebühr sind nach Erhalt der Rechnung nicht später als sechs Wochen vor Messebeginn zu zahlen. Die Publishing Exhibition GmbH & Co. KG behält sich vor, bei Nichtzahlung der gesamten Standmiete und des Marketingpakets/Anmeldegebühr, dem Aussteller den Aufbau vor Ort zu untersagen.

Die Rechnung für zusätzliche (Werbe-)Leistungen, die vom Aussteller bestellt wurden, ist zum in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist Publishing Exhibition GmbH & Co. KG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Standfläche/die (Werbe-)Leistung zu verfügen. Sofern über die die Standfläche/die (Werbe-)Leistung anderweitig verfügt worden ist, gilt entsprechend Nummer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

## 8. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Die Abtretung von Forderungen gegen Publishing Exhibition GmbH & Co. KG, die Aufrechnung gegen den Beteiligungsbeitrag, sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sind ausgeschlossen.

## 9. Rücktritt

Publishing Exhibition GmbH & Co. KG ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung des Konkurs- bzw. Insolvenzverfahrens beantragt ist. Der Aussteller hat Publishing Exhibition GmbH & Co. KG hiervon unverzüglich zu unterrichten. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Aussteller ausgeschlossen. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen/die von ihm gebuchte Werbeleistung/Sponsoring in Anspruch zu nehmen, so hat er trotzdem den vollständigen Beteiligungsbeitrag weiter zu entrichten. Publishing Exhibition GmbH & Co. KG ist berechtigt zur Wahrung des Gesamtbildes der Veranstaltung, einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand einzuweisen oder den Stand in anderer Weise sinnvoll zu nutzen. Selbiges gilt für die notwendige Kaschierung einer frei gewordenen Werbefläche durch eine andere Werbeleistung – auch hier gilt die Zahlungsverpflichtung weiterhin. Die Nutzung einer Standfläche/einer Werbeleistung kann notfalls auch kostenlos erfolgen, wenn kein Ersatzaussteller gewonnen werden kann. Nur für den Fall einer tatsächlichen Neuvermietung einer Standfläche (diese liegt nur dann vor, wenn sämtliche Standflächen zum Zeitpunkt der Absage bereits vergeben waren und nur aufgrund der Absage des Erstausstellers ein neuer Aussteller zugelassen werden konnte) hat der Erstaussteller Anspruch auf die Erstattung der reinen Standmiete ohne Marketingpaket und Anmeldegebühr, abzüglich der durch die Absage veranlassten zusätzlichen Kosten durch Umplanung, Neuakquise usw.. Diese Zusatzkosten betragen pauschal 40% der Standgebühren des Erstausstellers. Dem Erstaussteller bleibt ausdrücklich vorbehalten nachzuweisen, dass durch die Neuvermietung tatsächlich geringere oder gar keine Zusatzkosten entstanden sind.

## 10. Tiere

Tiere sind innerhalb der Messehallen nicht erlaubt. Eine Ausnahme hiervon bilden Blindenhunde.

## 11. Ausstellungsgüter

Stark riechende, feuergefährliche Ausstellungsgüter/Dienstleistungen oder Ausstellungsgüter/Dienstleistungen, deren Vorführung mit Lärm verbunden ist, dürfen



# Allgemeine Teilnahmebedingungen

nur nach vorheriger Zustimmung durch Publishing Exhibition GmbH & Co. KG ausgestellt werden. Ausstellungsstücke dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt werden.

## 12. Betrieb des Standes

Der Aussteller verpflichtet sich, einen Fussbodenbelag für die an ihn ausgewiesene Standfläche zu verlegen bzw. verlegen zu lassen. Der Aussteller verpflichtet sich ausserdem, seinen Stand mit Begrenzungswänden abzutrennen, falls dieser direkt an eine weitere Standfläche oder an das Ende der Veranstaltungsfläche bzw. der Hallenfläche angrenzt. Weiterhin verpflichtet sich der Aussteller, den Stand während der ganzen Dauer der Messe/Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand vermietet ist, mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller verpflichten sich, eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete zu bezahlen. Die dabei betreffenden Anforderungen und Standbaubestimmungen sind den technischen Richtlinien zu entnehmen.

## 13. Standgestaltung und Standbegrenzungen

Exponate können bis zur Ganggrenze aufgestellt werden. Bedienpulte und Bediener o.ä. müssen sich jederzeit innerhalb der Standgrenzen befinden. Ca. 30% jeder offenen Seite dürfen mit geschlossenen Wänden „bebaut“ werden. Ausnahmen dieser Regelung bedürfen der Genehmigung der Publishing Exhibition GmbH & Co. KG. Es ist sicherzustellen, dass die Attraktivität der gegenüberliegenden und benachbarten Stände nicht beeinträchtigt wird. Publishing Exhibition GmbH & Co. KG ist berechtigt, nicht genehmigte/zugelassene

Standbauelemente auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernen oder abändern zu lassen. Weitere Details entnehmen Sie bitte den technischen Richtlinien Punkt 4.3.1.

## 14. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des Standes gestattet. Die Verteilung von Werbeprospektiven oder Informationen, die der eigenen Bewerbung dienen und ausserhalb des Standes stattfinden, bedarf einer schriftlichen Genehmigung der Messeleitung.

## 15. Buchung von Werbezusatzeleistungen und Sponsorings

a) Massgeblich für die gebuchten Werbezusatzeleistungen/Sponsorings sind die allgemeinen Teilnahmebedingungen, die jeweils gültige Preisliste, die im jahresaktuellen Promotionflyer definierten Leistungen und die Auftragsbestätigung von Publishing Exhibition GmbH & Co. KG. Publishing Exhibition GmbH & Co. KG behält sich vor, Buchungen von Werbezusatzeleistungen und Sponsorings, auch einzelne Anzeigen innerhalb eines Rahmenvertrages, nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird entsprechend mitgeteilt.

b) Bestimmte an Ort und Zeit gebundene Platzierungen von Werbezusatzeleistungen können nicht gewährt werden, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich so vereinbart. Überhaupt bleibt es Publishing Exhibition GmbH & Co. KG vorbehalten, von der Durchführung bereits gebuchter Leistungen aus technischen oder anderen Gründen ohne jeden Ersatzanspruch des Ausstellers/Anmeldenden zurückzutreten.

c) Dem Ausschluss von Mitbewerbern kann seitens Publishing Exhibition GmbH & Co. KG grundsätzlich nicht entsprochen werden, es sei denn der Konkurrenzausschluss ist Teil der Werbeleistung selbst. Textanzeigen und solche Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, werden als „Anzeige“ kenntlich gemacht.

d) Publishing Exhibition GmbH & Co. KG gewährleistet bei eigener Produktion der Werbeleistung/des Sponsorings die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe derselben. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Aussteller zurückgesendet. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst bei Druckvorgang deutlich, so hat der Aussteller bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei fernmündlich veranlassten Änderungen übernimmt Publishing Exhibition GmbH & Co. KG keine Haftung. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Aussteller Probeabzüge oder Korrekturen nicht bis zum Anzeigenschluss oder einem anderen seitens Publishing Exhibition GmbH & Co. KG definierten Termin zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der gebuchten Leistung. Die Buchung und die Zahlungsverpflichtung bleiben auch dann rechtsverbindlich, wenn gegebenenfalls Druckunterlagen/Vorlagen Publishing Exhibition GmbH & Co. KG nicht rechtzeitig vorliegen.

e) Die Kosten für die Herstellung von Druckunterlagen/Reinzeichnungen hat der Aussteller zu zahlen. Bei verspäteter Anlieferung von Druckunterlagen hat der Aussteller die entstandenen Mehrkosten zu tragen. Der Aussteller garantiert Publishing Exhibition GmbH & Co. KG, dass der Inhalt der gebuchten Werbeleistungen/ Sponsorings gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstösst und die Rechte Dritter nicht verletzt.

## 16. Transport

Der Transport der Ausstellungsgüter auf dem Messegelände und deren speditionelle Abwicklung ist nur dem von Publishing Exhibition GmbH & Co. KG zugelassenen Platzspediteur gestattet. Die Kosten für den Platzspediteur sind vom Aussteller zu tragen und direkt an den Platzspediteur zu entrichten.

## 17. Versicherung und Haftung

Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, etc. ist Angelegenheit des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung gegenüber Dritten verursacht werden, einschliesslich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände und dessen Einrichtung entstehen. Publishing Exhibition GmbH & Co. KG haftet in keinem Fall für Personen- und Sachschäden. Im Besonderen auch dann nicht für Beschädigungen an Exponaten und deren Entwendung, wenn im Einzelfall der Standbau oder die Dekoration übernommen wurde. Der Aussteller stellt Publishing Exhibition GmbH & Co. KG darüber hinaus mit der Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen Rechtsansprüchen Dritter frei. Alle Ansprüche des Ausstellers gegen Publishing Exhibition GmbH & Co. KG verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

## 18. Rundschreiben

Die Aussteller werden nach Zulassung der Standfläche durch Rundschreiben über Fragen der Vorbereitung und Durchführung unterrichtet. Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Rundschreiben entstehen, hat ausschliesslich der Aussteller zu vertreten.

## 19. Vorbehalt

Publishing Exhibition GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schliessen, wenn unvorhersehbare Ereignisse eine solche Massnahme erfordern. Der Aussteller hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung, Schliessung oder Absage so wie in allen Fällen von höherer Gewalt keinen Anspruch auf Rücktritt oder auf Schadensersatz. Im Falle einer solchen Absage der Veranstaltung haftet Publishing Exhibition GmbH & Co. KG nicht für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller hieraus ergeben. Auf Verlangen von Publishing Exhibition GmbH & Co. KG ist der Aussteller verpflichtet, einen Anteil von max. 40% der Ausstellungsbeiträge zu zahlen, der für die Vorbereitung der Veranstaltung entstanden ist. Ist Publishing Exhibition GmbH & Co. KG selbst verantwortlich für die Absage der Veranstaltung, werden keine Kosten erhoben.

## 20. Technische Richtlinien

Dem Aussteller werden die Technischen Richtlinien der Publishing Exhibition GmbH & Co. KG sowie sämtliche das Messegelände betreffende Bestimmungen und Richtlinien zur Verfügung gestellt und müssen von diesem zur Kenntnis genommen und verbindlich anerkannt werden. Vorrang haben im Einzelfall die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Messegeländes. Die Technischen Richtlinien und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Messegeländes werden mit Zugang zum Ausstellerhandbuch und den messetypischen Bestellformularen, zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch werden die Technischen Richtlinien und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Messegeländes seitens des Vertragspartners auch übersandt.

## 21. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Personen- und Firmendaten von Publishing Exhibition GmbH & Co. KG erhoben, gespeichert und bearbeitet werden und zwecks Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Messebeteiligung an Vertragspartner der Publishing Exhibition GmbH & Co. KG bekannt gegeben werden können.

## 22. Schlussbestimmungen/Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag enthält alle zwischen den Parteien getroffenen Abmachungen. Weitergehende mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Vertragsänderungen und Aufhebungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt in diesem Fall eine solche wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand ist Mannheim. Dieser Gerichtsstand gilt auch für Klagen von Publishing Exhibition GmbH & Co. KG gegen den Anmeldenden aus vollmachtloser Stellvertretung. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen wurden auf Deutsch ausgefertigt und in weitere Fremdsprachen übersetzt. Im Zweifelsfall, bzw. im Falle einer Abweichung ist die Deutsche Version für beide Vertragsparteien massgeblich.